



# Gemeindemitteilungen

Ämtliche Nachrichten - Postentgelt bar bezahlt

Gemeindemitteilung  
Nr. 4/2007  
24. April 2007

Aus dem Inhalt :

- Waldbrandgefahr
- Autowrackentsorgung
- Alttextiliensammlung
- Veranstaltungen

## WALDBRANDGEFAHR - VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ersucht um folgende Mitteilung:

### Präambel

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Dadurch und auf Grund der Sturmschäden werden derzeit häufig Schadhölzer aufgearbeitet. Der Bestandesabraum (Äste, Zweige und Wipfelstücke) ist zwischenzeitlich sehr stark ausgetrocknet und leicht entzündbar. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor. Es ergeht folgende

### VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

#### § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen  
**ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen  
v e r b o t e n .**

#### HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.
- c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel. Nr. 07472/9025 – 21624 oder 21625 zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr.

#### § 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer **Geldstrafe bis zu € 7.267,28** oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

## AUTOWRACKENTSORGUNG

Die Gemeinde Hollenstein/Ybbs führt am **22. Mai 2007** eine Altautoentsorgung durch:

**AUTOWRACK: € 5,0 (Hausabholung) ! Pro PKW werden jeweils 5 Reifen mitentsorgt, Preis pro Reifen extra : € 3,0 inkl. MwSt.**

Aufgrund der Altfahrzeugeverordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist die Entgegennahme eines Autowracks nur mehr mit Typenschein oder Angabe der Fahrgestellnummer möglich !

Ich ersuche Sie, gegebenenfalls die untenstehende Anmeldung zur Entsorgung bis **16. Mai 2007** beim Gemeindeamt abzugeben und den Entsorgungsbeitrag zu entrichten.

**Anmeldung zur Beseitigung für folgende(s) Autowrack(s)  
NUR MIT TYPENSCHHEIN oder FAHRGESTELLNUMMER**

Name : ..... Tel.Nr.: .....

Anschrift : .....Abholadresse : .....

Marke: .....Type: ..... Farbe: ..... Fahrgestellnr.....

Marke: .....Type: ..... Farbe: ..... Fahrgestellnr.....

welche(s) sich derzeit in meinem Besitz befinden(t), ersuche ich als Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter um Beseitigung. Den Entsorgungsbeitrag werde ich gleichzeitig mit dieser Anmeldung entrichten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit der Beseitigung keinen Anspruch auf das Autowrack mehr habe.

.....  
Unterschrift

## ALTTEXTILIENSAMMLUNG

Der Gemeindeverband für Umweltschutz hat uns mitgeteilt, dass die Qualität der in Hollenstein/Ybbs abgegebenen Alttextilien so schlecht ist, dass die beim Altstoffsammelzentrum aufgestellten Container abgezogen werden sollen. Ich ersuche Sie daher, nur saubere Kleidungsstücke zu den Alttextilien zu geben, verschmutzte Kleidung und Schuhe bitte in der Restmülltonne entsorgen!



Ihr  
  
Bürgermeister



### VERANSTALTUNGEN :

- |              |         |   |
|--------------|---------|---|
| 01. Mai 2007 | ab 10 h | „Maikundgebung“ am Dorfplatz“                             |
| 04. Mai 2007 | ab 20 h | „Musikantenstammtisch“ im Gasthaus Osterberger            |
| 05. Mai 2007 | ab 09 h | „Blumenflohmarkt“ mit „Bauernstandl“ im Gasthaus Staudach |
| 27. Mai 2007 | ab 10 h | „Bergrettungsfrühschoppen“ im Alten Pfarrhof              |

#### Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind eine Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung

#### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs;  
Für den Inhalt: LAbg. Bgm. Ing. Franz Gratzer;  
Druck Eigenvervielfältigung, Auflage 780Stk.;  
Offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung

